Samtgemeinde Oderwald **22. Oktober 2026**
Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XII/002/2026

Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.11.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist es vorgesehen, dass sich die Vertretung eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält.

Nach dem der Niedersächsische Landtag am 09.09.2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen hat, haben die gemeindlichen Spitzenverbände in Niedersachsen die Muster-Geschäftsordnung aktualisiert. Der Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat mit Rundschreiben-Nr. 143/2026 vom 21.09.2026 diese als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Der anliegende Entwurf enthält in vielen Punkten die Formulierungen der Geschäftsordnung, wie sie der XI. Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen hat. Es erfolgten Änderungen in nachfolgenden Paragraphen:

In § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde nunmehr klargestellt, dass das Fragerecht in der Einwohnerfragestunde den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vorbehalten ist.

Mit den Formulierungen in § 18 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung soll die KI-gestützte Protokollierung ermöglicht werden. Die vorstehend genannten Absätze regeln insbesondere die Zweckbindung und die Löschung sowie die Prüfung des automatisiert erstellten Entwurfs durch die Protokollführung.

Die Änderungen sind in der anliegenden Muster-Geschäftsordnung rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die der Verwaltungsvorlage XII/001/2026 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald wird erlassen.**

gez. Lohmann

Anlagen:

20261104_GO_SGO_Entwurf